

Titel der Drucksache:

**Federführung Schnittstellen und
Standardprozess bei Schäden**

Drucksache

0356/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.02.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Denkmäler und Gedenkorte im öffentlichen Raum sind sichtbar und haftungsrelevant. In der Antwort zu 2596/25 wird ausgeführt, dass eine Gesamterfassung der einschlägigen Objekte für das Stadtgebiet nicht existiert und zugleich, dass sich diese Objekte in den meisten Fällen im Eigentum oder in der Zuständigkeit der Stadt Erfurt befinden. In der Antwort zu 2595/25 wird zudem klargestellt, dass sicherheitsrelevante Vorfälle nur anlass- und fallbezogen dokumentiert werden und eine systematische zentralisierte Erfassung nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche städtische Stelle ist fachlich federführend für Denkmäler und Gedenkorte im öffentlichen Raum, also für Koordination und Gesamtüberblick und wie sind die Schnittstellen zu anderen Ämtern organisatorisch geregelt, bitte benennen je Aufgabentyp das zuständige Amt, Pflege, Reinigung, Reparatur, Restaurierung, Verkehrssicherung, Beauftragung und Abnahme?
2. Nach welchem verwaltungsinternen Standardprozess wird eine Schadensmeldung bearbeitet, von Eingang der Meldung bis Abnahme der Leistung, bitte beschreiben die Schritte in der üblichen Reihenfolge und benennen die jeweils verantwortliche Stelle pro Schritt?
3. Welche Stelle entscheidet verbindlich über Dringlichkeit und Priorität, nach welchen Kriterien erfolgt diese Einstufung und wie wird die Entscheidung dokumentiert, zum Beispiel Vorgangssystem Aktennotiz Protokoll oder Fotodokumentation?

Anlagenverzeichnis

12.02.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
